



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 15. November 2013  
(OR. en)**

**16108/13**

**FIN 748**

**A-PUNKT-VERMERK**

---

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Rat
Nr. Komm.dok.:	13824/13 FIN 542 - COM(2013) 647 final

---

Betr.:	Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über die Inanspruchnahme des Flexibilitätsinstruments
--------	---

---

1. Die Kommission hat dem Rat am 20. September 2013 einen Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über die Inanspruchnahme des Flexibilitätsinstruments übermittelt.

Mit diesem Vorschlag soll die Finanzierung des Haushaltsplans der Union für 2014 über die Obergrenze der Teilrubrik 1b (*Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt*) hinaus um 78,38 Mio. EUR zur Finanzierung der zyprischen Strukturfondsprogramme aufgestockt werden, um die Zuweisungen aus den Strukturfonds für Zypern für das Jahr 2013 zu erhöhen.

2. In der Sitzung des Vermittlungsausschusses vom 11./12. November 2013 sind das Europäische Parlament und der Rat zu einer politischen Einigung über die Inanspruchnahme des Flexibilitätsinstruments in Höhe von 89,33 Mio. EUR im Rahmen des gemeinsamen Texts über den Haushaltsplan für 2014 gelangt.

3. Der Rat wird ersucht, den in der Anlage wiedergegebenen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über die Inanspruchnahme des Flexibilitätsinstruments nach Maßgabe von Nummer 27 Absatz 5 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 17. Mai 2006 anzunehmen.
-

Vorschlag für einen

**BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES**

**über die Inanspruchnahme des Flexibilitätsinstruments**

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —  
gestützt auf die Interinstitutionelle Vereinbarung vom 17. Mai 2006 zwischen dem Europäischen  
Parlament, dem Rat und der Kommission über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche  
Haushaltsführung<sup>1</sup>, insbesondere auf Nummer 27 Absatz 5,

auf Vorschlag der Europäischen Kommission,

Nach Prüfung aller Möglichkeiten einer Mittelumschichtung innerhalb der Teilrubrik 1b ist es  
notwendig, das Flexibilitätsinstrument in Anspruch zu nehmen, um im Gesamthaushaltsplan der  
Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2014 den Mittelansatz für die Finanzierung der  
zyprischen Strukturfondsprogramme über die Obergrenze der Teilrubrik 1b hinaus um  
89 330 000 EUR aufzustocken, um 2014 zusätzliche Mittel aus den Strukturfonds für Zypern in  
Höhe von insgesamt 100 000 000 EUR zu gewähren —

HABEN FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

*Artikel 1*

Im Rahmen des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2014 wird das  
Flexibilitätsinstrument in Anspruch genommen, um den Betrag von 89 330 000 EUR an Mitteln für  
Verpflichtungen in Teilrubrik 1b bereitzustellen.

Dieser Betrag dient zur Aufstockung der Mittel für die Finanzierung der zyprischen  
Strukturfondsprogramme der Teilrubrik 1b.

---

<sup>1</sup> ABl. C 139 vom 14.6.2006, S. 1.

*Artikel 2*

Dieser Beschluss wird im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.

Geschehen zu Brüssel am

*Im Namen des Europäischen Parlaments*  
*Der Präsident*

*Im Namen des Rates*  
*Der Präsident*

---